

## Kontakt für Rückfragen

Zentrale Förderstelle im  
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH  
Mühlenstr. 34/36  
09111 Chemnitz

E-Mail: [anerkennungszuspruch@f-bb.de](mailto:anerkennungszuspruch@f-bb.de)  
Telefon: 0371 433 112-17 oder -20

## Weitere Informationen auf dem Portal „Anerkennung in Deutschland“



Das Informationsportal der Bundesregierung  
zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

## Impressum

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH  
Mühlenstr. 34/36  
09111 Chemnitz

Telefon: +49 911 277 79-0

Fax: +49 911 277 79-50

E-Mail: [info@f-bb.de](mailto:info@f-bb.de)

Geschäftsführung: Susanne Kretschmer, Dr. Iris Pfeiffer

Registergericht: Amtsgericht Nürnberg HRB 19848

Steuernummer: 241/147/00246

Umsatzsteuer-ID: DE 225901328

## Bildnachweis

BIBB, Robert Funke: Bild Titelseite

BIBB, Christof Rieken/MediaCompany: Bild Innenseite links



## Die Qualifizierungsförderung im Rahmen des Anerkennungszuspruches

### Finanzielle Unterstützung für Qualifizierungen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens

Die Förderung unterstützt pilothaft Personen bei der  
Fortsetzung ihres Anerkennungsprozesses.



GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung

## Wer kann gefördert werden?

- Personen mit einem Bescheid über teilweise Gleichwertigkeit bzw. die Auflage einer Ausgleichsmaßnahme in einem Berufsanererkennungsverfahren
- Personen, die seit mindestens drei Monaten ihren gewöhnlichen Aufenthalt bzw. Hauptwohnsitz in Deutschland haben, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ihrem Aufenthaltsstatus oder dem Staat, in dem die Ausbildung abgeschlossen wurde
- Personen mit geringer Eigenleistungsfähigkeit (29.000 Euro Bruttojahresverdienst bei Alleinstehenden; 43.000 Euro bei verheirateten oder in eingetragenen Lebensgemeinschaften lebenden Antragstellenden)
- Personen, bei denen die Kosten nicht durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder durch entsprechende Förderprogramme der Länder übernommen werden

## Was kann gefördert werden?

Die Förderung ist auf **maximal 3.000 Euro brutto** pro Person begrenzt. Förderfähig sind Kosten für:

- Anpassungslehrgänge
- Anpassungsqualifizierungen
- überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen
- Vorbereitungskurse auf Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Prüfungsgebühren
- Fahrt- und Übernachtungskosten in unmittelbarem Zusammenhang mit den durch die Zentrale Förderstelle geförderten Qualifizierungen
- Kosten für Beratung und Unterstützung beim Zugang zu Maßnahmen und Praktika (bspw. durch Qualifizierungsbegleitung)



## Was wird nicht gefördert?

- Kosten für Sprachkurse und Sprachprüfungen inkl. Fachsprachprüfungen
- sonstige individuelle Bedarfe (z. B. Lebenshaltungskosten)

Anträge auf Qualifizierungsförderung können bis zum **31. Dezember 2022** gestellt werden. Kosten können bis **spätestens 31. März 2024** eingereicht werden.

## Ihr Weg zur Förderung

